

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 6. Mai 2024

### 6.0.4.5 Stadtrat Legislaturziel, Schwammstadtkonzept Beantwortung Interpellation

184-2024

#### 1 Interpellation

Martin Christen (Die Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende haben am 7. Dezember 2023 folgende Interpellation eingereicht:

*"Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Punkte gebeten:*

- 1. Wie weit fortgeschritten ist die Erarbeitung des Schwammstadtkonzeptes?*
- 2. Wird die Begrünung versiegelter Flächen, und die Flächenentsiegelung generell, forciert angegangen? Falls nein, warum nicht?*
- 3. Sieht der Stadtrat Schwammstadtmassnahmen, welche schon vor der Fertigstellung des Gesamtkonzeptes umgesetzt werden können?*

#### **Begründung**

*Im Regierungsprogramm 2022 - 2026 steht betreffend Freizeit und Natur:*

*«Die Natur und die Begrünung spielen eine zentrale Rolle; so sollen ein Bach- und das Schwammstadtkonzept erarbeitet sowie die Begrünung von versiegelten Flächen oder Fassaden geprüft werden».*

*Die Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. andauernde Hitzetage, aber auch häufigere Unwetter, erfordern rasche Vorsorgemassnahmen. Solche könnten bereits jetzt und nicht erst nach der Erarbeitung des Schwammstadt-konzeptes ergriffen werden. So stehen z.B. 2024/2025 Strassensanierungen an (Bleicherstrasse 14, Hofackerstrasse 33). Die Entsiegelung und Begrünung von Flächen ist ein Gebot der Stunde."*

#### Mitunterzeichnende:

Damian Biffiger	Silvan Fischbacher	Katharina Kiwic	Sophie Winkler-Payot
Max Bodenmann	Eveline Heiniger	Gabriele Olivieri	Andreas Wolf
Kerstin Camenisch Schneider	Beat Hess	Muriel Pestalozzi	Aurora Melo Moura
Otilie Dal Canton	Patrizia Hüsser	Philipp Sanchez	Susanne Ernst
Beda Felber	Sven Johannsen	Martin Steiner	Catalina Wolf-Miranda

#### 2 Antwort

Die Interpellation wurde am 1. Februar 2024 begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

##### 2.1 Definition Schwammstadt

Kaum ein Begriff ist in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Klimaveränderung und den Starkniederschlägen so oft aufgetaucht wie "Schwammstadt". Die Vorstellungen, was Schwammstadt bedeutet und welche Lösungen angestrebt werden, gehen dabei weit auseinander.

### 2.1.1 Einleitung

Grundsätzlich geht es um Lösungen im Bereich der Starkniederschläge sowie einerseits um den Schutz von daraus folgenden Wasserrückstaus und andererseits der Entsiegelung von Flächen zwecks Versickerung und dann folgender, kühlender Verdunstung. Der Untergrund und die Retentionsmassnahmen dienen dabei als Wasserspeicher. Nicht zuletzt werden Grundwasserströme angereichert. Ein Sinnbild dazu ist auch der Baum mit seiner Baumkrone über dem Boden und dem Wurzelwerk im Boden.

### 2.1.2 Erläuterung

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat im Jahr 2022 gemeinsam mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ein Fachwerk zum Umgang mit Regenwasser im Siedlungsgebiet herausgegeben. Es liegt daher nahe, sich im Umgang mit Schwammstadtthemen an dieser Praxishilfe zu orientieren. Es befasst sich mit den Starkniederschlägen, welche durch den Klimawandel intensiver und häufiger werden. Im Siedlungsgebiet, wo die Innenentwicklung vielerorts zu zusätzlicher Versiegelung führt, steigt deshalb das Überschwemmungsrisiko durch Oberflächenabfluss nach Starkregen. Die klimaangepasste und risikobasierte Siedlungsentwicklung wird durch nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Regenwasser begleitet. Das Schwammstadtkonzept, welches auf Verdunstung, Versickerung, Retention und temporären Flutungen und Notwasserwegen beruht, ist ein integraler Lösungsansatz zur Vermeidung von Schäden beim Oberflächenabfluss und zur effektiven Reduktion von Hitzebelastungen. Es gibt dabei eine Vielzahl von Ansätzen, um auf diese Herausforderungen zu reagieren. Das erwähnte Werk zeigt übergeordnete Strategien auf und definiert über 20 Massnahmen (Umsetzungsbeispiele), welche je zwischen Verdunstung, Grundwasserbildung, Rückhalt und Ableitung sowie dem Umgang mit Starkniederschlägen differenziert. Nicht jede Massnahme eignet sich für jedes Projekt gleichermaßen. Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sind Massnahmen jeweils gezielt auf die effektive Problematik, das Risiko vor Ort und auf übergeordnete Gesamtkonzepte auszurichten. Es ist entsprechend eine situative Prüfung notwendig. In der praktischen Umsetzung fehlt es allerdings häufig an Normenwerken und Empfehlungen durch Fachverbände, welche für eine verbindliche und praxisbezogene Planung zugezogen werden können. Zudem fehlen bei vielen Konzepten Referenzobjekte und Langzeiterfahrungen.

Das Schwammstadtkonzept ist ein planerischer Ansatz, mit welchem den beiden wesentlichen Herausforderungen der Klimaanpassung in urbanen Verdichtungsräumen begegnet wird; zunehmende Starkregen sowie Trocken- und Hitzeperioden. Um Regenwasser oberflächennah behalten und verdunsten zu können, müssen die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen. Soll in zweiter Priorität auch Wasser versickern können, muss der Untergrund durchlässig sein. Es reicht nicht aus, Platz für eine Versickerungsmulde zu reservieren, wenn darunter eine Einstellhalle liegt (Bsp. Rapidplatz). Die aus raumplanerischer Sicht erwünschte bauliche Verdichtung und damit zunehmende Unterbauung erschwert einen naturnahen Wasserkreislauf. Die erforderlichen Flächen werden auch durch andere Nutzungen beansprucht. In der bereits bebauten Umgebung wird der verfügbare Raum ober- und unterirdisch zunehmend knapp. Oberirdisch geschieht dies durch Verkehrsflächen für den individuellen-, den öffentlichen- sowie den Langsamverkehr, den Erholungs- und Aufenthaltsraum sowie die Parkierung von Fahrzeugen aller Art. Unterirdisch wird der Raum genutzt für eine Vielzahl von Werkleitungen und Installationen wie auch für Abstellanlagen sowie Keller- und Technikräume. Bei den neuen Projekten wie zum Beispiel bei Gestaltungsplänen und auch in den allgemein verbindlichen Regeln einer neuen Bauordnung wird versucht, solche Mängel zu vermeiden. Das heutige Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) lässt allerdings keine Möglichkeit zu, die Unterbauung auf Privatgrundstücken zu beschränken. Auch bei der laufenden PBG-Revision "klimaangepasste Siedlungsentwicklung" wird die Einführung einer Unterbauungsziffer nicht gestützt.

Die Gemeinde Dietikon ist zudem durch seine Hang- und Schwemmkegellage mit wasserführenden Schichten konfrontiert. Wasser, welches in oberen Hanglagen versickert, tritt an tieferen Lagen wieder an die Oberfläche und muss entsprechend abgeleitet werden. Das Oberflächenwasser fliesst aufgrund der topografischen Lage zudem in die in der Ebene liegenden Siedlungen anstatt in die Oberflächengewässer wie etwa die Reppisch.

Bei Neubaugebieten mit Gestaltungsplänen ist das Vorgehen im allgemeinen einfacher als in der gebauten Stadt, weil die Planung ganzheitlich angegangen werden kann. Im Niderfeld beispielsweise kann der projektierte Park als Retentionsfläche dienen. Solche offenen Flächen und revitalisierte Bäche mit Retentionsmöglichkeit sind im Grunde genommen die wirksamste Massnahme in der Regenwasserbewirtschaftung.

Des Weiteren nehmen Eigentumsgrenzen keine Rücksicht auf das Regenwasser. Sie stehen, wie auch die Abgrenzung des öffentlichen gegenüber dem privaten Raum, vielfach einer optimalen Lösung für den guten Umgang mit Regenwasser im Wege. Das Thema Regenwasser im Siedlungsraum steckt noch in den Kinderschuhen, weshalb teils gesetzliche Grundlagen fehlen, um die im Fachwerk des Bundes aufgeführten Massnahmen auf privatem Grund einzufordern bzw. umzusetzen. Übergeordnet sind allerdings verschiedene Gesetzesanpassungen am Laufen. So läuft derzeit die PBG-Revision "klimaangepasste Siedlungsentwicklung".

Auf raumplanerischer Ebene wurde mit dem kommunalen Richtplan der Grundsatz für eine auf die klimatischen Veränderungen und vermehrten klimatischen Extremsituationen abgestimmte Stadtentwicklung festgelegt, indem Ziele bezüglich Oberflächengestaltung, Freiraum, Flachdächer und Strassenraum definiert wurden. In der laufenden Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Dietikon sind entsprechend neue Vorschriften angedacht, die der Umsetzung der Schwammstadt (Verdunstung, Versickerung, Retention) dienen. So soll beispielsweise eine Grünflächenziffer eingeführt sowie Vorgaben zur Freiraumgestaltung bezüglich Versiegelung, Versickerung sowie Bepflanzung im Sinne der Evapotranspiration gemacht werden. Auch die Pflicht zur Begrünung von Flachdächern ist angedacht. Heute bestehen bereits Merkblätter zu Dach- und Fassadenbegrünungen, welche aber unverbindlich sind.

## 2.2 Zu Frage 1

### 2.2.1 Einleitung

Nebst der stetigen Betrachtung der Entwicklung von übergeordneten Gesetzen und Planungen bezüglich Schwammstadt laufen in Dietikon spezifische Projekte, welche Erkenntnisse bezüglich Zweckmässigkeit eines Konzeptes "Oberflächenabfluss- und Regenwassermanagement" (Schwammstadtkonzept) bringen sollen sowie als Grundlage für ein allfälliges Gesamtkonzept dienen kann. Die Stadt Dietikon setzt bei den laufenden Projekten/Sanierungen Massnahmen um, nicht zuletzt um sich ein praktisches Wissen anzueignen. Der Fokus liegt auf der praktischen Umsetzung, bei der Erfahrungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen werden anschliessend in der zukünftigen Planung umgesetzt.

### 2.2.2 Erläuterung

Wie in der Einführung erwähnt, betrifft das Thema Schwammstadt zwei Problemfelder, welche aufgrund des Klimawandels verstärkt auftreten werden. Einerseits sollen die Auswirkungen von Hitze- und Trockenperioden gemildert werden, indem Regenwasser (vor allem von kleineren Regenschauern) vor Ort gespeichert, versickert und verdunstet wird. Andererseits soll der Oberflächenabfluss von Starkregen möglichst schadlos bewältigt werden. Heute findet in Bezug auf diese beiden Problemfelder nur eine rudimentäre Abstimmung zwischen den Bedürfnissen der (interdisziplinären) Akteure bei Planung, Bau und Betrieb der "blau-grünen Infrastruktur" statt. Siedlungsentwicklungsplanungen und Entwässerungsplanung sollten aber frühzeitig interdisziplinär aufeinander abgestimmt werden. Entsprechend wäre ein Konzept "Oberflächenabfluss- und Regenwassermanagement" (Schwammstadtkonzept) für eine Koordinierung der verschiedensten, den Regenwasserhaushalt der Stadt Dietikon tangierenden Planungsaufgaben und deren Ausrichtung auf eine einheitliche strategische Zielrichtung notwendig.

Bisher fehlt jedoch auch auf übergeordneter Ebene eine systematische Abstimmung zwischen der Raumplanung und der Regenwasserbewirtschaftung. Dies verhindert, dass die nötigen Flächen und Planungsgrundsätze für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung in Instrumente der Raumplanung einfliessen können. Entsprechend sind Strategien zu Schwammstadt und zum Umgang mit zunehmendem Starkniederschlag in der Schweiz noch kein planerischer Standard. Trotzdem sollte überprüft bzw. weiterverfolgt werden, ein Konzept "Oberflächenabfluss- und Regenwassermanagement" (Schwammstadtkonzept) anzugehen, damit bei öffentlichen Räumen sowie bei privaten Grundstücken gezielte und abgestimmte Massnahmen erfolgen können. Dazu laufen in der Stadt Dietikon derzeit zwei Projekte, welche Erkenntnisse bezüglich Zweckmässigkeit eines solches Konzeptes bringen sollen bzw. als Grundlage für ein allfälliges Konzept dienen.

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Reppisch wurde erkannt, dass trotz Hochwasserschutzmassnahmen an der Reppisch weiterhin der Grossteil des Stadtgebietes durch Oberflächenabfluss bzw. Starkregenfälle gefährdet ist. Um diese Gefährdungen zu minimieren, sind unabhängig vom Hochwasserschutz weitere Massnahmen notwendig. Als eine der ersten Gemeinden hat die Stadt Dietikon (zusammen mit dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) daher eine Detailbetrachtung des Oberflächenabflusses in Auftrag gegeben. Als Ergebnis daraus entstehen Karten von Abflusswegen mit klassierten Fliesstiefen, Abflussganglinien und Durchflussmengen für die Szenarien von 30-, 100-, 300-jährlichen Starkregenereignis sowie Extremereignis.

Betreffend die Fragestellung der Stärkung des natürlichen Wasserkreislaufs lässt die Limeco zudem zurzeit eine "Potentialstudie Schwammstadt" erarbeiten. Neben den bereits erwähnten Zielen der Hitzemilderung erhofft sich die Limeco durch die Umsetzung von Schwammmassnahmen eine Reduktion des Regenwassersanfalls in der Mischabwasserkanalisation und damit nicht zuletzt Einsparungen beim erforderlichen Ausbau der Abwasserinfrastrukturen inklusive der ARA. Vorgesehen ist eine reine GIS-Analyse, welche das Potential für die verschiedenen Gemeinden im Einzugsgebiet von Limeco aufzeigen soll. Längerfristig wird seitens Limeco angestrebt, eine Regenwasserstrategie über das gesamte Einzugsgebiet zu erarbeiten.

Nach Erhalt der Ergebnisse dieser beiden Projektstudien, sollen die weiteren Schritte in Abstimmung der städtischen Akteure / Fachbereiche erfolgen. Bis dahin fliesen situativ Schwammstadtmassnahmen anhand der bestehenden Fachwerke- und Planungsempfehlungen bei den laufenden Projekten ein, um bereits ein praktisches Wissen zu erarbeiten.

### 2.3 Zu Frage 2

#### 2.3.1 Einleitung

Im Rahmen von Projekten bzw. Sanierungen wird die Begrünung von versiegelten Flächen forciert angegangen. Darüber hinaus gibt es aber keine Suche nach Flächen, die entsiegelt werden sollten; dies aus Gründen wie Kapazitäten, Verhältnismässigkeit, Ökonomie, etc.

#### 2.3.2 Erläuterung

Das BAFU/ARE definiert wasserdurchlässige Freiflächen als eine von über 20 Massnahmen in der Regenwasserbewirtschaftung. Solche Flächen dienen in erster Linie der Verdunstung und der Bildung von Grundwasser. Zum Rückhalt oder der Ableitung von Wasser sind sie wenig dienlich. Ebenso ist die Wirkung bei Starkregenfällen limitiert. Für diese Fälle müssten andere Massnahmen wie Mulden oder flutbare Freiflächen vorgesehen werden. Die Herausforderung bei der Entsiegelung von Verkehrsflächen liegt zudem in der Einleitung von verschmutztem Wasser in den Untergrund (z.B. Reifenabrieb).

Das Beispiel des Zelgli-Parkplatzes zeigt zwar, dass die Entsiegelung einen Beitrag zur Hitzemilderung leisten kann, bei Starkniederschlägen aber die Wirkung bescheiden ist. Zudem erweisen sich solche Flächen als wenig unterhaltsfreundlich, weil sie anfällig sind für Schlaglöcher, schwer zu reinigen sind und in Trockenperioden eine hohe Staubbildung verursachen können. Zudem sind unbefestigte Flächen eher unbeliebt bei Radfahren und stellen für Menschen mit Beeinträchtigungen eine Herausforderung dar (BeHiGe). In Zentrumszonen sind solche Beläge nur bedingt zu empfehlen. Der Einsatz muss in jedem Fall situativ geprüft werden.

Im Zuge des Neubaus der Hätschenstrasse wurden chaussierte Parkplätze gebaut. Sie werden sich im Betrieb bewähren müssen. Beim neuen Bushof sind im Rahmen des Neubaus ebenfalls grössere, unversiegelte Flächen geplant. Bei der Umsetzung der Volksinitiative "Mehr Artenvielfalt für Dietikon" sind verschiedene Massnahmen, unter anderem Flächenentsiegelung und Bepflanzungen, geplant, die nebst der Biodiversitätsförderung auch im Sinne der Schwammstadt sind.

### 2.4 Zu Frage 3

#### 2.4.1 Einleitung

Im Rahmen von Projekten bzw. Sanierungen werden Schwammstadtmassnahmen schon vor der Fertigstellung des Gesamtkonzeptes umgesetzt. Darüber hinaus gibt es aber keine Suche nach Flächen, die entsiegelt werden sollten.

### 2.4.2 Erläuterung

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erläutert, werden auch ohne Konzept bereits Massnahmen hin zu einem natürlicheren Wasserkreislauf umgesetzt. Die Stadt Dietikon hat dabei nachfolgende Handlungsfelder:

#### 2.4.2.1 Schwammstadtmassnahmen bei Drittprojekten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens

Rund zwei Drittel des Regenwassers in der Kanalisation stammt von privaten Parzellen. Im Bereich Liegenschaftsentwässerung gibt es zudem erprobte Massnahmen wie zum Beispiel die Begrünung von Flachdächern und die Versickerung von Regenwasser in Grünflächen. Daher sind die Liegenschaften für die Umsetzung von Schwammstadtkonzepten entscheidend.

Die Stadt Dietikon verlangt schon seit längerem konsequent den Bau von Versickerungsanlagen im Rahmen von privaten Bauprojekten. Es sind über 200 Versickerungsanlagen auf dem Gemeindegebiet dokumentiert. Neu soll der Fokus vermehrt auf oberflächliche Versickerung gelegt werden, so wurden beispielsweise im Teilprojekt Entwässerungskonzept des generellen Entwässerungsplans (zurzeit in Genehmigung beim AWEL) für oberirdische Anlagen weniger strenge Dimensionierungsanforderungen als für unterirdische Anlagen gestellt.

Die Stadt Dietikon hat letztes Jahr die Bearbeitung der Baugesuche im Bereich der Liegenschaftsentwässerung neu organisiert und in der Infrastrukturabteilung eine Fachperson Liegenschaftsentwässerung mit einem Pensum von 60 % angestellt. Damit sollen die Ressourcen für eine Beratung der Bauherren geschaffen werden. Zudem wird bei der Beurteilung des Entwässerungskonzepts auf die Einhaltung der Mindestanforderungen der im Jahr 2022 vom AWEL herausgegebenen Richtlinie und Praxishilfe "Regenwasserbewirtschaftung" geachtet.

Nicht zuletzt zeigt auch die kürzlich erfolgte Überarbeitung der Gebührenordnung ihre Wirkung. Regenwasser, das vor Ort versickert wird reduziert die Gebühren. Viele Grundeigentümer haben dies erkannt und hängen die Dachwasserleitungen von der Kanalisation ab und lassen das Regenwasser vor Ort versickern.

#### 2.4.2.2 Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen im Rahmen von eigenen Hochbauprojekten

Die Stadt Dietikon hat als öffentlicher Bauherr eine Vorbildfunktion. Bei der Planung von eigenen Hochbauprojekten werden entsprechende Ziele gesetzt bzw. wird ein Konzept für die Regenwasserbewirtschaftung bei Projektwettbewerben eingefordert und in die Beurteilung miteinbezogen. Werden Schwammstadtelemente frühzeitig eingeplant, können sie in der Regel ohne erhebliche Mehrkosten umgesetzt werden.

#### 2.4.2.3 Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen bei Infrastruktur- und Strassenbauprojekten

Die Stadt Dietikon orientiert sich an den bereits übergeordnet erarbeiteten Grundsätzen des Schwammstadtkonzeptes vom BAFU/ARE und prüft heute bei laufenden Infrastrukturprojekten, ob Massnahmen umsetzbar sind. Dabei müssen immer die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Nicht alle vordefinierten Massnahmen eignen sich gleichermassen. Massnahmen zur Rückhaltung und der Ableitung von Regenwasser sowie der Umgang mit Starkregen sind zudem sehr platz- und kostenintensiv. Ein Grossteil des Stadtgebietes liegt zudem im Gewässerschutzbereich "Au", welches hohe Anforderungen an den Grundwasserschutz erhebt. Abwasser von begeh- und befahrbaren Flächen muss zwingend über eine belebte Bodenschicht versickert oder vor der Versickerung behandelt werden.

Beim Projekt Bleicher- und Obstbaumstrasse wurden beispielsweise solche Massnahmen geprüft. Einzelne können umgesetzt werden. Andere scheitern an der verfügbaren Fläche. Als spezielle Herausforderungen zeichnen sich Zu- und Wegfahrten zu Parkplätzen und zu privaten Vorplätzen sowie Containerabstellplätzen ab. Zudem muss der Weg für die Blaulichtorganisationen wie auch für die Ver- und Entsorgung freigehalten werden. Baumgruben können zwar ergänzt und vergrössert werden, tragen aber wenig zum Rückhalt von Starkregen oder der Ableitung bei, weil die Bäume, wie dies früher üblich war, über dem Strassenniveau gepflanzt wurden. Für diesen Zweck müssten sämtliche Strassenbäume gefällt, die Rigolen vertieft und neu angelegt werden. Das wiederum führt zu erheblichen Mehrkosten und bedeutet, dass etliche grossgewachsene Stadtbäume gefällt und neu gepflanzt werden müssten. Weitere Massnahmen wie Mulden oder Massnahmen im Untergrund (z.B. Rückhaltebecken) sind ebenfalls sehr teuer und stehen im Konflikt mit den Erholungsräumen oder dem Werkleitungsbau im Untergrund (Wasser, Abwasser, Fernwärme, Telekom, Storm, Gas, Öffentliche Beleuchtung). Solche Einzelmassnahmen sind zwar wichtig, aber auch teuer und erzielen je nach Situation nur geringe Wirkung.

Weiter zeigt sich am Beispiel der Bleicher- und Obstbaumstrasse die Problematik in der zeitlichen Ausführung. Bislang werden die städtischen Strassen grösstenteils im Bestand saniert, um langwierige Bewilligungsprozesse zu vermeiden. Die Stadt Dietikon hat damit grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht und konnte dadurch die finanziellen und personellen Ressourcen effizient und entsprechend optimal einsetzen. Grössere Anpassungen am Strassenraum für Versickerungen, Entsiegelungen oder die Reduktion von Spurbreiten und der Parkierflächen hätten einen grösseren Effekt bezüglich Schwammstadt, aber einen deutlich aufwändigeren und zeitintensiveren Prozess zur Folge (z.B. Mitwirkung gemäss §13 Strassengesetz). Diese Schritte wiederum können mit zeitkritischen Infrastrukturprojekten wie dem Bau von Fernwärme- oder Wasserleitungen nicht mithalten. Für die Umsetzung von umfangreichen Schwammstadtprojekten im Strassenraum müssten auf Synergieeffekte, welche aus der gleichzeitigen Realisierung mehrerer Interessensgruppen entstehen, verzichtet werden. Für die Anwohnenden bedeutet dies nicht eine Baustelle, sondern eine Abfolge von verschiedenen baulichen Massnahmen im gleichen Strassenperimeter.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Martin Christen (Die Mitte), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende betreffend dem Legislaturziel zum Schwammstadtkonzept wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Infrastrukturabteilung
- Infrastrukturvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

Versand: 08.05.2024